

Anpassung der Kaderstrukturen/Kaderdefinitionen im Olympischen Sommer- und Wintersport zum 01.01.2018

Einleitung

Das Kadersystem in Deutschland besteht seit über 30 Jahren. Es bildet die Grundlage für die Auswahl von Athleten* und deren gezielter Förderung. Der Kaderstatus ist darüber hinaus Kriterium für viele Fördereinrichtungen: die Service- und Betreuungsleistungen der Olympiastützpunkte, die Förderung der Stiftung Deutsche Sporthilfe, der Bundeswehr und der Bundes-/Landespolizei etc.

Im Konzept zur Neustrukturierung des Leistungssports und der Spitzensportförderung (verabschiedet in der DOSB-Mitgliederversammlung vom 03.12.2016 in Magdeburg) wird ein gezielter Leistungsaufbau vom Nachwuchskader über den Perspektivkader zum Olympiakader angestrebt. Infolge dieser Differenzierung der Kader, mit dem Ziel der Konzentration der Förderung auf die in jeder Entwicklungsetappe leistungsstärksten und potenzialreichsten Athleten, wird die bisherige Zuordnung der Athleten in A-Kader, B-Kader, C-Kader, DC-Kader, S-Kader mit dem 01.01.2018 abgelöst. Alle Kaderathleten der jeweiligen Spitzenverbände werden einer einheitlichen Kaderstruktur zugeordnet.

- Athleten, die sich aus dem bisherig vom Spitzenverband benannten A-Kader rekrutiert haben, werden dem Olympiakader (OK) zugeordnet.
- Ausgewählte Athleten, die sich aus dem bisherig vom Spitzenverband benannten B-Kader und C-Kader (mit herausragender Leistungsperspektive) rekrutiert haben, werden dem Perspektivkader (PK) zugeordnet.
- Ausgewählte Athleten, die sich aus dem bisherig vom Spitzenverband benannten B-Kader rekrutiert haben, werden dem Ergänzungskader (EK) zugeordnet.
- Athleten, die sich aus dem bisherig vom Spitzenverband benannten C-Kader rekrutiert haben, werden dem Nachwuchskader 1 (NK 1) zugeordnet
- Athleten, die sich aus dem bisherig vom Spitzenverband benannten DC-Kader rekrutiert haben, werden dem Nachwuchskader 2 (NK 2) zugeordnet
- Athleten, die sich aus dem bisherig vom Landesverband benannten D-Kader rekrutiert haben, werden dem Landeskader (LK) zugeordnet

Innerhalb der Sportartengruppen sind die Besonderheiten in den Mannschaftssportarten (Base- und Softball, Basketball, Eishockey, Fußball, Hockey, Handball, Rugby, Volleyball, Wasserball) zu beachten.

Die Individualsportarten, Rückschlagsportarten und Zweikampfsportarten

Olympiakader (OK)

- Athleten mit nachgewiesenem Medaillen- oder Finalplatzniveau [Olympische Spiele (OS), Weltmeisterschaften (WM)] im Hinblick auf die nächsten Olympischen Spiele.
- Grundsätzlich werden Athleten aufgenommen, die folgende Kriterien erfüllen:
 - Im Olympiajahr wird der Zielwettkampf (OS) herangezogen (Platz 1-8).
 - In den anderen Jahren gilt als Zielwettkampf die WM (Platz 1- 8).
 - Die Europameisterschaft (EM) wird nur in Jahren ohne WM/OS als Wettkampf (Platz 1-3) herangezogen.
 - Alternativ kann die Weltrangliste (Platz 1-10) oder eine vergleichbare Weltspitzenleistung in der jeweiligen Sportart/Disziplingruppe (z. B. Gesamtweltcup etc.) herangezogen werden.
- Ein erreichter OK-Kaderstatus kann in begründeten Ausnahmefällen auch für 2 Jahre anerkannt werden.
- Sonderfälle auf vergleichbarem Leistungsniveau können in Ausnahmefällen anerkannt werden.
- Die Einschätzung des Potenzials erfolgt disziplinspezifisch im Rahmen einer Gesamtbetrachtung aller Leistungsfaktoren und der wirksamen Integration des Athleten in das Gesamtkonzept des Spitzenverbandes zur optimalen Olympiavorbereitung.
- Die Zugehörigkeit zu einem Olympiakader muss in jedem Jahr durch den DOSB bestätigt werden.

Perspektivkader (PK)

- Athleten mit Finalpotenzial für die nächsten Olympischen Spiele und/oder Medaillen- und Finalperspektive für die darauffolgenden Olympischen Spiele.
- Athleten mit der Leistungsperspektive, im aktuellen Zyklus in den Olympiakader aufzusteigen.
- Die Einschätzung des Potenzials erfolgt disziplinspezifisch anhand der im Strukturplan des Spitzenverbandes verankerten Kaderkriterien. Sie erfolgt weiterhin im Rahmen einer Gesamtbetrachtung aller Leistungsfaktoren und der wirksamen Integration des Athleten in das Gesamtkonzept des Spitzenverbandes zur optimalen Olympiavorbereitung.
- Die Zugehörigkeit zu einem Perspektivkader muss in jedem Jahr durch den DOSB bestätigt werden.

Ergänzungskader (EK)

- Athleten, die als wichtige Trainingspartner (Sparringspartner) die Leistungsentwicklung - insbesondere von Olympiakaderathleten - unterstützen sowie Athleten, die in der spezifischen Wettkampfstruktur des Spitzenverbandes zur Optimierung der Quotenplätze für die Olympischen Spiele in internationalen Meisterschaften und Wettkämpfen eingesetzt werden.
- In sportfachlich gut begründeten Einzelfällen (z. B. Quereinsteiger) Athleten mit möglicher zeitnaher Olympia- oder Perspektivkader-Entwicklung.
- Die Zugehörigkeit zu einem Ergänzungskader muss in jedem Jahr durch den DOSB bestätigt werden.

Nachwuchskader (NK 1)

- Athleten mit einer mittel- bis langfristigen Perspektive für die Integration in die Nationalmannschaften der Männer/Frauen.
- Die Einschätzung des Potenzials der Athleten erfolgt disziplinspezifisch anhand der im Strukturplan des Spitzenverbandes verankerten Kaderkriterien.
- Die Berufung in den Nachwuchskader erfolgt im Rahmen einer Gesamtbetrachtung aller Leistungsfaktoren und der wirksamen Integration des Athleten in das Gesamtkonzept des Spitzenverbandes und seiner Perspektive für den Spitzensport.
- Der Nachwuchskader ist disziplinspezifisch altersgemäß begrenzt.
- Die Zugehörigkeit zu einem Nachwuchskader muss in jedem Jahr durch den DOSB bestätigt werden.

Nachwuchskader (NK 2)

- Athleten, die vom Spitzenverband aufgrund besonderer Spitzensportperspektive aus dem Landeskader (Schnittstelle zwischen Landes- und Bundeskader) ausgewählt worden sind.
- Die Auswahl der Athleten erfolgt anhand subjektiver und objektiver multifaktorieller Parameter/Kriterien (u. a. disziplinspezifische Zubringerleistungen) unter Berücksichtigung der motorischen Leistungsfähigkeit. Das alleinige Erreichen von definierten sportartspezifischen Wettkampfergebnissen oder einzelnen Leistungsvoraussetzungen rechtfertigt keine Kaderaufnahme.
- Die Einschätzung und Bewertung der Kriterien wird von einem Gremium/Team (Landestrainer und Bundesnachwuchstrainer) vorgenommen.
- Für jede Sportart/Disziplin werden unter Berücksichtigung der sportartspezifischen Leistungsstruktur Kaderobergrenzen zwischen DOSB und Spitzenverband festgelegt. Sollten mehr Kaderathleten die sportartspezifischen Leistungskriterien des Spitzenverbandes erfüllen, kann in Ausnahmefällen - in Abstimmung mit dem DOSB - zunächst für ein Jahr von der Kaderobergrenze abgewichen werden.
- Der Nachwuchskader endet in der Regel mit der international geltenden Jugend-Altersgrenze in der jeweiligen Sportart.
- Die Zugehörigkeit zu diesem Nachwuchskader muss in jedem Jahr durch den DOSB bestätigt werden.

Landeskader (LK)

- Athleten des Landeskaders bilden die erste offizielle Stufe im Kadersystem.
- Die Aufnahme eines Athleten in den Landeskader erfolgt grundsätzlich erst nach einem mehrjährigen Grundlagentraining.
- Die Verweildauer eines Athleten innerhalb eines Landeskaders soll grundsätzlich maximal drei Jahre betragen.
- Die Festlegung bundeseinheitlicher Kriterien für die Landeskader erfolgt zwingend durch den Spitzenverband.
- Die Landeskader werden vom jeweiligen Landesfachverband benannt.

Die Mannschaftssportarten

Olympiakader (OK)

- Olympiakader sind Nationalmannschaften mit nachgewiesenem Medaillen- oder Finalplatzniveau [Olympische Spiele (OS), Weltmeisterschaften (WM), Europameisterschaften (EM)] im Hinblick auf die nächsten Olympischen Spiele.
- Grundsätzlich werden Nationalmannschaften aufgenommen, die folgende Kriterien erfüllen:
 - Im Olympiajahr wird ausschließlich der Zielwettkampf (OS, Platz 1-8) herangezogen.
 - In anderen Jahren gilt als Zielwettkampf die WM (Platz 1-8).
 - Die Europameisterschaft (EM) gilt in den Jahren ohne WM/OS als Zielwettkampf (Platz 1-6).
 - Alternativ kann die WRL (1-10) oder eine vergleichbare Weltspitzenleistung (z. B. World-League, World Series, Champions Trophy etc.) herangezogen werden.
- Der OK-Kaderstatus bleibt grundsätzlich bis zum Erreichen der Olympiaqualifikation erhalten.
- Die Anzahl der Olympiakader wird nach sportfachlicher Bewertung zwischen dem Spitzenverband und dem DOSB festgelegt. Als Orientierung gilt dabei grundsätzlich: die Anzahl der einsatzberechtigten Spieler plus die Anzahl der Spieler auf dem Spielfeld.
 - (Bsp. Hockey: Einsatzberechtigte Spieler pro Mannschaft: 18 + Spieler auf dem Feld: 11 = 29)
- Die Zugehörigkeit zum Olympiakader muss in jedem Jahr durch den DOSB bestätigt werden.

Perspektivkader (PK)

- Perspektivkader sind Nationalmannschaften mit Qualifikationspotenzial für die nächsten bzw. übernächsten Olympischen Spiele.
- Die Anzahl der Perspektivkader wird nach sportfachlicher Bewertung zwischen Verband und DOSB festgelegt. Als Orientierung gilt dabei grundsätzlich: die Anzahl der einsatzberechtigten Spieler plus die Anzahl der Spieler auf dem Spielfeld.
 - (Bsp. Volleyball: einsatzberechtigte Spieler pro Mannschaft: 14 + Spieler auf dem Feld: 6 = 20).
- Spitzenverbände mit Nationalmannschaften im Olympiakader können in Abstimmung mit dem DOSB einzelne Spieler in den Perspektivkader berufen.
- Die Zugehörigkeit zum Perspektivkader muss in jedem Jahr durch den DOSB bestätigt werden.

Teamsportkader (TK) – Sonderregelung

- Teamsportkader sind Nationalmannschaften, denen aufgrund des aktuellen Leistungspotentials keine Perspektive einer Qualifikation für die nächsten und übernächsten Olympischen Spiele zugeordnet wird und die somit weder dem Olympia- noch dem Perspektivkader angehören. Gleichwohl nehmen diese Nationalmannschaften an internationalen Wettbewerben, Meisterschaften und an Länderspielen teil.
- Die Anzahl der Teamsportkader wird nach sportfachlicher Bewertung zwischen Verband und DOSB festgelegt und muss jährlich durch den DOSB bestätigt werden.

Nachwuchskader (NK 1)

- Nachwuchskader sind Nationalmannschaften, die in den ältesten Nachwuchsjahrgängen (in der Regel U19 bis U21) an Juniorenweltmeisterschaften/Junioreneuropameisterschaften und deren Qualifikationswettkämpfen teilnehmen sowie Nationalmannschaften, die in den nächstjüngeren Nachwuchsjahrgängen (in der Regel U17 bis U18) an Jugendweltmeisterschaften/Jugendeuropameisterschaften/ Youth Olympic Games und den entsprechenden Qualifikationsstufen teilnehmen.
- Der Nachwuchskader ist sowohl sportart- als auch disziplinspezifisch altersgemäß unterschiedlich definiert.
- Die Einschätzung des Potenzials der Spieler erfolgt anhand der mittel- bis langfristigen Leistungsperspektive für den Spitzensport sowie anhand subjektiver und objektiver multifaktorieller Parameter/Kriterien unter Berücksichtigung der motorischen Leistungsfähigkeit.
- Die Anzahl der Nachwuchskader wird nach sportfachlicher Bewertung zwischen Spitzenverband und DOSB festgelegt und muss jährlich durch den DOSB bestätigt werden.

Nachwuchskader (NK 2)

- Diese Nachwuchskader sind vom Spitzenverband berufene Kader (in der Regel U15 bis U16) an der Schnittstelle zwischen Landes- und Bundesförderung.
- Die Einschätzung des Potenzials der Spieler erfolgt anhand der mittel- bis langfristigen Leistungsperspektive für den Spitzensport sowie anhand subjektiver und objektiver multifaktorieller Parameter/Kriterien unter Berücksichtigung der motorischen Leistungsfähigkeit.
- Die Anzahl der Nachwuchskader wird nach sportfachlicher Bewertung zwischen Spitzenverband und DOSB festgelegt und muss jährlich durch den DOSB bestätigt werden.

Landeskader (LK)

- Athleten des Landeskaders bilden die erste offizielle Stufe im Kadersystem.
- Die Aufnahme eines Spielers in den Landeskader erfolgt grundsätzlich erst nach einem mehrjährigen Grundlagentraining.
- Die Verweildauer eines Spielers innerhalb eines Landeskaders soll grundsätzlich maximal drei Jahre betragen.
- Die Festlegung bundeseinheitlicher Kriterien für die Landeskader erfolgt zwingend durch den Spitzenverband.
- Die Landeskader werden vom jeweiligen Landesfachverband benannt.